



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 26. März 2013

P130434

Ratschlag und Entwurf einer Änderung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG) vom 29. Juni 2005

- ://: 1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Der Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat einen neuen Ratschlag betreffend die Änderung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG) vom 29. Juni 2005. Er schlägt die gesetzliche Verankerung der beiden bewährten Adventssonntagsverkäufe im RLG vor. Aufgrund des klaren Abstimmungsergebnisses vom 3. März 2013 geht der Regierungsrat davon aus, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger am Status quo festhalten wollen und jegliche Ausdehnung der Ladenöffnungszeiten ablehnen, sei es an Werktagen oder Sonntagen. Damit die beiden bewährten und beliebten Adventssonntagsverkäufe jedoch auch künftig durchgeführt werden können, muss aufgrund der bundesgesetzlichen Bestimmungen zwingend eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden. Ferner soll der Betttag nicht mehr als 'hoher' sondern nur noch als 'übriger' Feiertag bezeichnet werden. Der Betttag hat seine Bedeutung als hoher Feiertag eingebüsst und wird heute überwiegend als Familientag oder für Aktivitäten in der Natur oder für gemeinsame sportliche Unternehmungen genutzt.

